

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 29. Juni 2016
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Kurt Bergmaier
Thomas Betz
Stefan Birkner
Michael Deininger
Helga Gall
Florian Gradl
Wolfram Häberle
Rudi Hoffmann
Luzius Kloker
Marlene Orban
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Christian Steer

Entschuldigt sind

Martin Wagner
Rainer Jünger
Stefanie Windhausen-Grellmann

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2016, öffentlicher Teil
2. Nachtragshaushalt Haushaltssatzung, Finanz- und Investitionsplan 2015 - 2019
3. Geländefreimachung Prix-Gelände Abbruch; Vergabe
4. Ersatz alte Trafo Station Schulstraße
5. Bahnhofstraße 35 Kosten Sanitäranlagen; offene Rechnungen Fa. Vogl und Restkosten
6. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Büroeinheit auf der Flur-Nr. 360/10 Gemarkung Unterschondorf Obere Straße 16a
7. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau von 2 Doppelhäusern mit Garagen auf der Flur-Nr. 387/0 Gemarkung Unterschondorf Uttinger Straße
8. Antrag auf Baugenehmigung, Umbau und Erweiterung des Wohnhauses sowie Errichtung einer Doppelgarage auf der Flur-Nr. 165/6 Gemarkung Oberschondorf Brunnenstr. 4a,
9. Antrag auf Vorbescheid, Errichtung eines Einfamilienhauses/Doppelhauses auf der Flur-Nr. 954/3 Gemarkung Oberschondorf Blombergstraße, Gemeinde Schondorf
10. Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten und Doppelgarage auf der Flur-Nr. 491 Gemarkung Unterschondorf, An der Point 8
11. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau zweier Balkone und Erstellung eines Carports auf der Flur Nr. 56 Gemarkung Unterschondorf, Bahnhofstraße 13,
12. Anfrage zum Betreiben eines Kiosks auf dem Badeplatz auf der Flur-Nr. 182/15 Gemarkung Unterschondorf Seestraße 99
13. Erhöhung Spiel- und Brotzeitgeld in der Mittagsbetreuung
14. Jährlicher Betriebskostenzuschuss Bayerisches Rotes Kreuz für 2016
15. Pauschaler Versicherungsschutz für Flüchtlinge
16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
18. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2016, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

2. Nachtragshaushalt Haushaltssatzung, Finanz- und Investitionsplan 2015 - 2019

Sachverhalt:

Vorbericht (§ 2 Abs. 2 Nr.1 und § 3 KommHV)

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Der Vermögenshaushalt wurde im Nachtragshaushalt der Entwicklung im Haushaltsjahr angepasst. Die zusätzliche Mittagsbetreuungsgruppe ab 01.09.2016 wurde berücksichtigt. Die zwei neuen Stellen für die Gruppe (S 3 und S 8a) sowie die Stelle für die Küchenhilfe (E 1) wurde im Stellenplan vorgesehen. Finanziell wirkt sich diese kaum aus, da sich die 1. Abschlagszahlung des Zuschusses auf 6 Monate bezieht.

Die gravierendste Änderung betrifft die Gewerbesteuer. Aufgrund des Wegzuges einer Firma zum 01.01.2015 entfallen Gewerbesteuereinnahmen von 150.000 € (75.000 € im Jahr). Haushaltsansätze konnten bei Einnahmen erhöht und bei Ausgaben gekürzt werden, dass nach wie vor die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt von 479.050 € erreicht wird. Im Vermögenshaushalt mussten die Kosten für die Freimachung des Prixgeländes an die erfolgte Ausschreibung angepasst werden. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von 717.000 €; allerdings beteiligen sich die Sparkasse und der Landkreis mit 346.000 € daran.

Für den Straßenbau Ortsmitte und dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses liegen zwischenzeitlich größtenteils die Schlussrechnungen vor. Die Zahlen wurden entsprechend angepasst.

Um eine Kreditaufnahme zu vermeiden, wurden Maßnahmen in das Jahr 2017 verschoben, da die Gemeinde Schondorf voraussichtlich 1.050.000 € vom Zweckverband Wasserversorgung für die Ablösung des Wassernetzes erhält.

Eine genauere Aufstellung der Änderung auch für den Finanzplan 2017 (2018 und 2019 wurden nicht geändert) ist in beiliegender Aufstellung ersichtlich.

Die negativen Werte der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wird über die Grundstücksverkäufe „Prixgelände“ finanziert, insbesondere in den Jahren ab 2018. Die Planungen begannen mit dem Bebauungsplan 2015 und werden voraussichtlich bis Ende des Jahres fertiggestellt. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 1.150.950,00 € wurde nur in Höhe von 1.050.000,00 € für das Feuerwehrhaus in Anspruch genommen und

der Restbetrag wird auch nicht im Jahr 2016 in Anspruch genommen. Eine Übertragung als Haushaltsrest ist nicht erfolgt.

Zinsausgaben für Kassenkredite fielen im Jahr 2015 in Höhe von 1.764,27 € an.

Rechtliche Würdigung:

Der Nachtragshaushalt bedarf keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan, die 1. Nachtragshaushaltsatzung und den geänderten Stellenplan. Der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist als Anlage 1 vollinhaltlich Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2019.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

3. Geländefreimachung Prix-Gelände Abbruch; Vergabe

Sachverhalt:

Für das Prix-Gelände sind die Abbrucharbeiten für die Geländefreimachung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben worden.

Diese beinhaltet den Abbruch und die ordnungsgemäße Entsorgung der entsprechenden Bauteile der Gebäude und Hallen und die gesamten Oberflächen der Aussenanlagen. Mit den Arbeiten soll Mitte Juli 2016 begonnen werden, die wesentlichen Arbeiten und Transporte werden in der schulfreien Zeit durchgeführt. Die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit dem Umweltamt des Landkreises Landsberg am Lech.

Es haben 23 Bieter die Angebotsunterlagen angefordert, 13 Angebote sind eingegangen.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

1.	Fa. Trinkl GmbH & Co KG, Krailling	772.260,21 EUR brutto
2.	Fa.	821.058,55 EUR brutto
3.	Fa.	939.965,21 EUR brutto
13.	Fa.	2.702.191,60 EUR brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, der Fa. Trinkl GmbH & Co KG., Krailling den Auftrag für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten auf dem Prix-Gelände in Höhe von 772.260,21 EUR brutto auf der Grundlage des Angebotes vom 16.06.2016 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

4. Ersatz alte Trafo Station Schulstraße**Sachverhalt:**

Es ist angedacht, die bestehende Trafo-Turm-Station an der Schulstraße durch eine kompakte Anlage zu ersetzen.

Nach Anfrage bei der Bayernwerk AG ist dies technisch möglich. Die Kosten betragen nach erster Einschätzung insgesamt 59.700 EUR netto. Wegen der anzusetzenden Restnutzungsdauer der Station würden sich die Kosten wie folgt aufteilen:

Anteil Bayernwerk AG: 43.133 EUR netto,

Anteil Gemeinde Schondorf: 16.567 EUR netto.

Diese Kosten beinhalten die Neuaufstellung, die Montagen und Erdarbeiten, das Verlegen der Mittelspannungs-, Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungskabel, so wie den Abbau der bestehenden Station.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im Frühjahr 2017.

Rechtliche Würdigung:

Die Verwaltung soll ein Gespräch mit dem Landkreis führen, ob zur Arrondierung des Grundstücks Schulstraße, der Landkreis diese Kosten übernimmt bzw. sich beteiligt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Der Ansatz in Höhe von 16.567 wird im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Trafostation zu den voraussichtlich anfallenden Kosten in Höhe von 16.567 EUR netto (19.715 EUR brutto) grundsätzlich zu. Die Bayernwerk AG kann mit diesen Leistungen beauftragt werden.
- Der Standort muss in Abstimmung mit dem Bebauungsplan noch endgültig festgelegt werden.
- Die zu erwartenden Kosten in Höhe von ca. 20.000 EUR werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	11	3

5. Bahnhofstraße 35 Kosten Sanitäranlagen; offene Rechnungen Fa. Vogl und Restkosten

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat bereits bekannt ist, hat die Gemeinde Schondorf Frau Renate Rose beerbt. Zur Erbmasse gehört auch das Anwesen Bahnhofstraße 35, FlNr.: 396/0 Unterschondorf.

Die vorherige Eigentümerin, Frau Renate Rose, hatte die Sanierung der Küche, des Gäste WC's und des Bades bei der Fa. Vogl, Greifenberg am 09.10.2014 mit einer Angebotssumme in Höhe von 18.676,40 EUR brutto in Auftrag gegeben. Die Arbeiten wurden begonnen und nach dem Tode von Frau Rose aufgrund unklarer Erbverhältnisse eingestellt. Zahlungen an die Fa. Vogl sind bisher nicht erfolgt. Die Fa. Vogl hat nun mit Datum 18.05.2016 eine Rechnung über die bisher erbrachten Leistungen in Höhe von 15.377,30 EUR brutto gestellt. Diese Kosten sind aus der Erbmasse zu begleichen.

Die Renovierung des Bades ist noch nicht abgeschlossen.

Nach einer gemeinsamen Ortsbesichtigung wurde die Fa. Vogl gebeten, die Kosten zu benennen, die zur funktionierenden Fertigstellung der Leistungen noch erforderlich wären, da die Wohnung vermietet werden soll.

Diese Kosten betragen nach Angebot der Fa. Vogl vom 15.06.2016 noch 5.617,24 EUR brutto.

Demnach betragen die voraussichtlichen Kosten für Sanierung der Sanitäranlagen insgesamt 20.994,54 EUR brutto, die nun von der Gemeinde Schondorf zu begleichen wären.

Rechtliche Würdigung:

Das Erbe Rose wird im Nachtragshaushalt berücksichtigt. Momentan handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe diese ist aufgrund der derzeitigen Finanzsituation nicht zulässig.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Aktuell sieht es so aus als könnten die Kosten für die Renovierung aus dem Nachlass selbst gezahlt werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist jedoch vor Bezahlung und Beauftragung ein Nachtragshaushalt erforderlich, in welchen dann auch das Erbe Rose einfließt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. Vogl, Greifenberg, mit den weiteren Leistungen zur Fertigstellung der Sanitären Einrichtungen auf Grundlage des Angebotes vom 09.10.2014 und vom 15.06.2016 zu beauftragen. Damit werden die Gesamtkosten 20.994,54 EUR brutto betragen und können dem Grundsatz nach aus den vorhandenen Mitteln beglichen werden. Voraussetzung für die Beauftragung ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und dessen Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

6. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Büroeinheit auf der Flur-Nr. 360/10 Gemarkung Unterschondorf Obere Straße 16a

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, sodass sich die baurechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB richtet.

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Büroeinheit.

Es wurden drei Stellplätze nachgewiesen, davon werden zwei auf die Wohneinheit angerechnet.

Es ist ein Beschluss darüber zu fassen, ob sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Abstandsflächenübernahme zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	10	4

7. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau von 2 Doppelhäusern mit Garagen auf der Flur-Nr. 387/0 Gemarkung Unterschondorf Uttinger Straße

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, sodass sich die baurechtliche Beurteilung nach §34 BauGB richtet.

Die Bauherrin beabsichtigt den Neubau von 2 Doppelhäusern mit je 2 Wohneinheiten mit Garagen, die mit erdgeschossigen Terrassenüberdachungen verbunden sind.

Es ist ein Beschluss darüber zu fassen, ob sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

8. Antrag auf Baugenehmigung, Umbau und Erweiterung des Wohnhauses sowie Errichtung einer Doppelgarage auf der Flur-Nr. 165/6 Gemarkung Oberschondorf Brunnenstr. 4a

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, sodass sich die baurechtliche Beurteilung nach §34 BauGB richtet.

Das bisherige Gebäude besteht aus einem Hauptgebäude (in Nord-/Süd-Richtung verlaufend) und einem Gebäudeanbau (Nebengebäude). Der Antragsteller beabsichtigt den Umbau und die Erweiterung in der Form, dass sich das Nebengebäude in der Ost/West-Achse um ca. 2 m verlängert, die Wandhöhe dieses Nebengebäudes um ca. 1,0 m und der dazugehörige Satteldachgiebel um ca. 1,8 m erhöht wird.

Zusätzlich werden die Garagen erneuert.

Es ist Beschluss zu fassen, ob sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied GR Florian Gradl an der Beratung und Beschlussfassung des TOP 3 öS nicht teilgenommen.

9. Antrag auf Vorbescheid, Errichtung eines Einfamilienhauses/Doppelhauses auf der Flur-Nr. 954/3 Gemarkung Oberschondorf Blombergstraße, Gemeinde Schondorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde möchte das betreffende Grundstück verkaufen und deshalb im Wege einer Bauvoranfrage die Bebaubarkeit des Grundstücks abfragen, um für den zukünftigen Käufer eine gewisse Planungssicherheit zu erlangen.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, sodass sich die baurechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB richtet.

Die Grundstücksfläche beträgt 750 qm.

Die Bauvoranfrage soll abfragen, ob das Grundstück folgendermaßen bebaut werden kann:

- 1) Doppelhaus (2 Wohneinheiten)
- 2) Satteldach (max. 42°)
- 3) Flachdach
- 4) Wandhöhe max. 6 m über Fertigfußboden Erdgeschoss als Bezugspunkt
- 5) Festlegung der Größe der überbaubaren Grundfläche 175 qm (GRZ = max. 0,233)
- 6) Baufenstergröße (siehe Skizze)

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass auf dem Grundstück eine Bebauung mit einem Doppelhaus (zwei Wohneinheiten) möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass das Gebäude ein Satteldach erhält.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der First in Längsrichtung des Gebäudes angeordnet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass das Gebäude ein Flachdach erhalten kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	2	12

Beschluss:

Der Gemeinderat ist nicht damit einverstanden, dass das Gebäude ein Flachdach erhält.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass eine max. Wandhöhe von max. 6m über FFBEG möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass eine überbaute Fläche von max. 175 m² möglich (GRZ=0,233) ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass das Gebäude in dem in Anlage 1 skizzierten Baufenster liegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Firsthöhe 10 m betragen kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	12	2

10. Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten und Doppelgarage auf der Flur-Nr. 491 Gemarkung Unterschondorf, An der Point 8

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, sodass sich die baurechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB richtet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2016, dem Antrag auf Vorbescheid zugestimmt.

Mittlerweile wurde in der Sitzung vom 18.05.2016 die Veränderungssperre und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Point-Nord“ seitens des Gemeinderates beschlossen.

Das Bauvorhaben entspricht weitestgehend der Bauvoranfrage vom 16.03.2016. Aufgrund des Zustimmungsbeschlusses des Gemeinderats zur Bauvoranfrage vermag der Bauantrag den durch Veränderungssperre gesicherten Zielsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegenstehen, weshalb eine Ausnahme von der Veränderungssperresatzung nach Maßgabe des Paragraphen 14 Abs. 2 BauGB zu erteilen ist. Zwar stellt Paragraph 14 Abs. 2 BauGB eine sogenannte „Kann“- Vorschrift dar, das Ermessen, welches sich hinter dem Wort „kann“ verbirgt, reduziert sich jedoch in diesem Fall wegen des positiven Votums zur Bauvoranfrage auf Null.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat stimmt einer Ausnahme von der Veränderungssperresatzung nach Maßgabe des § 14 BauGB zu, wenn der derzeitige Antrag auf Baugenehmigung dem vorherigen Antrag auf Vorbescheid entspricht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	11	3

11. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau zweier Balkone und Erstellung eines Carports auf der Flur Nr. 56 Gemarkung Unterschondorf, Bahnhofstraße 13

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, sodass sich die baurechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB richtet.

Der Antragsteller beabsichtigt an das vorhandene Gebäude auf der Süd- und Nordseite jeweils einen Balkon und im Innenhof auf der Ostseite einen Carport, statt vorhandenem Stellplatz zu errichten.

Es ist Beschluss zu fassen, ob sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Verdichtung im Innenhof des Anwesens zu stark ist. Außerdem zweifelt der Gemeinderat die Nutzbarkeit des Stellplatzes als Carport unter dem Balkon an.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	2	12

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird verweigert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bau eines Balkons am Haupthaus zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bau eines Carports zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	3	11

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Bau eines Carports ab.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bau des Balkons neben dem Carport zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	2	12

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Bau des Balkons neben dem Carport ab.

**12. Anfrage zum Betreiben eines Kiosks auf dem Badeplatz auf der Flur-Nr. 182/15
Gemarkung Unterschondorf Seestraße 99**

Sachverhalt:

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Badeplatz“.

Der Antragsteller beabsichtigt, in dem vormals von der Wasserwacht (aber seit 2 Jahren nicht mehr genutztem Raum) einen Kiosk zu betreiben (für das erste Jahr als Testphase). Danach soll dann in Abstimmung mit der Gemeinde das weitere Vorgehen besprochen werden. Angedacht sind hierfür die Räumlichkeiten, die bisher von der Wasserwacht genutzt wurden. Aus personellen Gründen ist die Wasserwacht seit einigen Jahren nicht mehr am Badesteg präsent. Der Umfang der Bewirtung soll zunächst nur aufgewärmte Speisen (Wienerwürstl) und belegte Semmeln umfassen. Eine Bestuhlung im Außenbereich ist zunächst nicht vorgesehen.

Der B-Plan sieht eine gewerbliche Nutzung nicht vor.

Im Bebauungsplan sind detaillierte Festsetzungen getroffen, welche Einrichtungen zulässig sind. Dementsprechend könnte diese Nutzung nur mit der Änderung des Bebauungsplans erfolgen.

Es ist Beschluss zu fassen, ob dieser Anfrage seitens des Gemeinderates zugestimmt werden kann und ob die Änderung des Bebauungsplanes aufgrund der umliegenden Bebauung denkbar ist.

Rechtliche Würdigung:

Es gibt eine notarielle Vereinbarung mit einem Nachbarn, dass auf dem Badeplatz keine Gastronomie zugelassen wird, deshalb wird der TOP gestrichen.

13. Erhöhung Spiel- und Brotzeitgeld in der Mittagsbetreuung

Sachverhalt:

Das monatlich zu entrichtende Spiel- und Brotzeitgeld in Höhe von 4,50 € ist ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht mehr ausreichend. Von diesem Geld wird das kalte Buffet mitfinanziert, welches es alternativ für diejenigen Kinder gibt, die nicht am bestellten Mittagessen teilnehmen.

Da ab dem kommenden Schuljahr grundsätzlich anstelle des Mittagessens ein kaltes Buffet für alle Kinder angeboten werden soll, erfolgt eine Aufteilung in ein Material- und Ausflugsgeld in Höhe von 4,50 € pro Monat, von welchem Spiele, Bücher, Bastelmaterialien

etc. und Ausflüge finanziert werden und ein reines Brotzeitgeld, von welchem das Brotzeitbuffet finanziert wird. Dies wird auf einen Betrag von einem Euro pro Kind und Buchungstag festgesetzt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden pauschale Monatsbeiträge festgesetzt (maximal 20 Buchungstage pro Monat).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ab 01.09.2016 anstelle des ehemalige Spiel- und Brotzeitgeldes ein Material- und Ausflugs geld in Höhe von monatlich 4,50 € pro Kind und ein reines Brotzeitgeld in Höhe 1,00 € pro Kind und Buchungstag zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

14. Jährlicher Betriebskostenzuschuss Bayerisches Rotes Kreuz für 2016

Sachverhalt:

Siehe Schreiben des BRK vom 09.06.2016.

Das BRK bittet um einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 0,50 € je Einwohner. Die letzte amtliche Mitteilung der Einwohnerzahlen ergibt 3.862 Einwohner zum 30.06.2015. Damit ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 1.931,- €.

Folgende Beträge wurden die letzten Jahre gezahlt:

2015	Euro 1.892,50 (0,50 € pro Einwohner)
2014	Euro 508,82 (0,135 € pro Einwohner)
2013	Euro 535,28 (0,135 € pro Einwohner)
2012	Euro 537,98 (0,135 € pro Einwohner)

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Der Betrag ist zwar im Haushalt vorgesehen; derzeit beläuft sich das Defizit bei der Gewerbesteuer allerdings auf 300.000 € und Einsparungen sind unabdingbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zahlung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 0,25 € pro Einwohner, also 965,50 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

15. Pauschaler Versicherungsschutz für Flüchtlinge

Sachverhalt:

Eine, von der Gemeinde bezahlte Haftpflichtversicherung für die nichtanerkannten Asylbewerber wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13. Januar 2016 abgelehnt. Einige Gemeinden im Landkreis haben nun ein Modell im Einsatz, das vorsieht, dass die Jahresbeiträge in Höhe von 35,- € von den Asylbewerbern selbst getragen werden. Die Versicherung wird aber nach wie vor von der Gemeinde als Sammelvertrag* abgeschlossen. Der einzelne Asylbewerber unterschreibt eine Kostenübernahmeerklärung. Ohne Kostenübernahmeerklärung erfolgt keine Versicherung.

* Bei einem sog. Sammelvertrag muss die Kommune als Versicherungsnehmer auftreten. Stichtagsbezogen, ohne konkrete Namensnennung wird die Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge dem Versicherer gemeldet. Der Jahresbeitrag beträgt 35,00 € für volljährige Asylbewerber/Flüchtlinge. Minderjährige Flüchtlinge sind beitragsfrei mitversichert.

Rechtliche Würdigung:

Aus juristischer Sicht ist eine private Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge, unabhängig von ihrem genauen Status, genauso sinnvoll, wie für einen deutschen Bundesbürger, da beim Schadensersatzanspruch nicht nach der Nationalität unterschieden wird. Die Kommunen sind nicht verpflichtet, für Ersatzansprüche von Flüchtlingen aufzukommen. In Deutschland besteht keine Pflicht für Haftpflichtversicherungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem obigen Abschluss einer Haftpflichtversicherung (Sammelvertrag) zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

Anfrage vom BMW 3er Club Oldtimer-Korso; Sonntag 21. August 2016 Ausfahrt durchs Allgäu. Die Veranstalter suchen einen schönen Ort für den Zieleinlauf; gerne in der Seeanlage, zwischen 16.00 und 18.00 Uhr.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung der Seeanlage für den Zieleinlauf der Allgäu-Ausfahrt des BMW 3er Club am 21. August 2016 in der Zeit zwischen 16.00 Uhr 18.00 Uhr zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	11	3

Kreissenioernachmittag findet am 12. August in Obermeitingen beim Bezirksmusikerfest statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einladung der Schondorfer Senioren zum Kreissenioernachmittag am 12. August in Obermeitingen zu. Wie in den Vorjahren werden die Fahrt, ein ½ Hendl und zwei Getränke übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Die Pumpe des Brunnen am Wilhelm-Leibl-Platz scheint derzeit defekt zu sein. Bitte Information an den Gemeinderat über den Stand der Dinge.

Aufgrund der Verlegung der Gasleitung sollten die Asphaltarbeiten vom Bauamt genauer geprüft werden. Der Asphalt, der derzeit eingebaut wird, ist sehr schlecht. Das Bauamt wird beauftragt, dies zu überprüfen.

Herr Gradl bittet die Verwaltung abzufragen, wer am 10. August bei der GR-Sitzung anwesend sein wird. Die Sitzungen sind derzeit sehr voll. Wenn die August Sitzung stattfindet, könnte der Antragsstau entzerrt werden.

Es gibt derzeit Probleme mit der Verlegung der großen Gasleitung an der Staatsstraße, da die vorgesehene Verlegemethode aufgrund unterschiedlicher Bodengegebenheiten, nicht durchführbar ist.

18. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin